COACHING INSTITUT
LIVING SENSE

Wegleitung Integralstufe der living sense Gruppe

Prüfungskommission living sense
Nicolaj Kümin / Julia Cattai / Michaela Angela Meier
Version 14/ 2022

Inhaltsverzeichnis

1 ABSCHLUSS DES CERT. INTEGRAL COACHES 4

1.1 ERKLÄRUNG DER THEMATIK 4
1.2 KORRESPONDENZ 4
1.3 KICK-OFF-MEETING INTEGRAL COACH 4
1.4 GEBÜHRENREGELUNG 5
1.5 FRISTEN 5
1.6 VERWENDUNG VON VORLAGEN 5
1.7 VOR-, NACH- UND WIEDERHOLEN VON KURSTAGEN 6
1.8 ZULASSUNG ZUM KOMPETENZNACHWEIS 7
1.9 WEITERE UNTERLAGEN 7
1.10 EXPERTEN 8

2 ERFOLGSKRITERIEN ZERTIFIZIERUNG INTEGRAL COACH 8

2.1 PRÄSENZUNTERRICHT & ONLINEMODULE 9
2.2 SUPERVISION 10
2.2.1 PREMIUM SUPERVISION 11
2.3 INTERVISIONEN 12
2.3.1 REFLEXIONSARBEIT 13
2.3.2 FORMALE RICHTLINIEN 13
2.3.3 ERFOLGSFAKTOREN 13
2.4 NACHWEIS SELBSTERFAHRUNG/KLIENTENROLLE 14
2.4.1 VARIANTE 1: VORERFAHRUNG (EXTERN): 14
2.4.2 VARIANTE 2: LERNCOACHINGS (KOSTENPFLICHTIG): 14
2.4.3 VARIANTE 3: RETREAT (KOSTENPFLICHTIG) 14
2.4.4 VARIANTE 4: KLIENTENROLLE WÄHREND DIPLOM-PRAXISTAGEN (KOSTENFREI): 15
2.5 PRAXISTAGE 16
2.6 TRANSFERTAGEBUCH 17
2.6.1 FORMALE VORGABEN 17
2.6.2 ERFOLGSFAKTOR 17
2.7 LEHRGANGSKOSTEN 18
2.8 KOMPETENZNACHWEISES «LIVE COACHING» 18
2.8.1 VOR DEM KOMPETENZNACHWEIS 18
2.8.2 DER KOMPETENZNACHWEIS PRÄSENZVERSION 19
2.8.3 DER KOMPETENZNACHWEIS DIGITAL 20
2.8.4 MÖGLICHE RESULTATE DES KOMPETENZNACHWEISES 22
2.8.4.1 Rekurs 23

3 ERFOLGSKRITERIEN LIVE-KOMPETENZNACHWEIS 24

3.1 ANFORDERUNGSPROFILE 24
3.1.1 (1) PROZESSFÜHRER 24
3.1.2 (2) REFLEKTIONSFÄHIGKEIT 24

3.1.3 (3) PROFESSIONSZUGEHÖRIGKEIT 25
3.1.4 (4) WERTEFREIHEIT 25
3.1.5 (5) INTEGRALES MENSCHENBILD 25
3.1.6 (6) BEGLEITUNGSGRUNDSATZ 25
3.1.7 (7) KOMMUNIKATION 26
3.1.8 (8) ZIELKLÄRUNG 26
3.2 AUSSCHLUSSVERHALTEN 27

4 ERHALT DES ZERTIFIKATES 29

5 DURCHLÄSSIGKEIT FRÜHERER WEGLEITUNGEN 30

6 EMPFOHLENER ZEITSTRAHL 31

7 RELEVANTE KONTAKTDATEN UND LINKS 32

8 FAQ 34

9 ÄNDERUNGSPROTOKOLL 35

9.1 VERSION 14.0 35
9.1.1 VERSION 14.0.1 35
9.1.2 VERSION 14.0.2 35
9.2 VERSION 14.1 35
9.2.1 14.1.1 36

1 Abschluss des Cert. Integral Coaches

Im Sinne der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtlich differenzierte Schreibweise verzichtet. Mit allen Formulierungen sind sämtliche Geschlechter angesprochen.

Diese Wegleitung wurde von der Prüfungskommission living sense erlassen. Sie kann von dieser jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Die Teilnehmer erhalten jeweils die für ihren Lehrgang gültige, neueste Fassung der Wegleitung

Das Lesen dieser Wegleitung ist für jeden Studenten Pflicht. Das weitere Vorgehen und die folgenden Unterrichtstage bauen darauf auf, dass der Inhalt verstanden wurden.

1.1 Erklärung der Thematik

Für den Abschluss eines Zertifikatslehrganges auf dem Integralniveau sind verschiedene, erfolgreich absolvierte Zwischenziele erforderlich. Diese Zwischenziele können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, solange die jeweiligen Fristen eingehalten werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird ein persönliches Zertifikat mit einem nummerierten Siegel ausgestellt.

1.2 Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zertifizierung erfolgt über die Email-Adresse der Prüfungskommission pk@livingsense.ch. Das Einreichen von Unterlagen für die Zertifizierung ist nur an diese Emailadresse gestattet um den Datenschutz zu gewährleisten.

Im Falle von Korrespondenz seitens living sense gilt Sendebestätigung, welche bei der living sense, GMBH eingeht, gilt als Empfangsbestätigung. Sämtliche Formen der Rückmeldung erfolgen auf digitalem Weg mit Ausnahme der Zertifikatszustellung welche an die hinterlegte Adresse der Studierenden versendet wird.

1.3 Kick-off-Meeting Integral Coach

Studierende haben die Möglichkeit, freiwillig an einem Kick-off-Meeting für die Integral Stufe teilzunehmen. Während dieses Meetings wird ein Ausblick auf die Ausbildung, weiterführende Ausbildungen sowie aktuelle relevante Informationen zu living sense vermittelt. Zudem werden die essenziellen Bestandteile der Wegleitung besprochen.

Das Ziel der Kick-off-Meetings ist es, allen Teilnehmenden den Ablauf der Ausbildung sowie alle notwendigen Informationen zu vermitteln. Studierende, die eine Entscheidungshilfe oder Beratung suchen, um zu ermitteln welche Diplomrichtung gewählt werden sollte, bietet living sense kostenfreie Bildungsberatungen (auf Anfrage) an. Dies ist nicht Teil der Kick-off-Meetings.

Kick-off-Meetings finden regelmässig online statt und jeder Studierende kann sich, nach Anmeldung für die Integral Ausbildung, gratis für eine Durchführung einschreiben. Voraussetzung für die Teilnahme am Kick-off-Meeting der Integral Stufe ist das vollständige Lesen der Wegleitung, weil diese die Grundlage für die besprochenen Theorien und Inhalte bietet.

1.4 Gebührenregelung

Es werden keine Gebühren für den Zertifizierungsprozess erhoben und es entstehen bei Einhaltung des regulären Ablaufes keine Zusatzkosten für die Studierenden. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf freiwillige Angebotsmöglichkeiten oder Ergänzungsangebote.

Nach Ablauf der Frist gilt das Zertifikat als nicht bestanden. Eine Neuanmeldung ist möglich, wird jedoch mit einer Gebühr CHF 670.- kostenpflichtig.

Der Verzicht von Zertifizierungskosten basiert auf einer seriösen und kompetenten Erfüllung des Kompetenznachweises seitens der Studierenden. Allfällige Wiederholungen und Rekursverfahren sind separat kostenpflichtig, basierend auf deren Tarifstrukturen oder verursachten Kosten.

1.5 Fristen

Dem Teilnehmer steht es frei einen für ihn passenden Termin aus der Terminauswahl zu buchen. Die Terminauswahl findet sich stets auf der Homepage (siehe Relevante Kontaktdaten). Es werden keine Kompetenznachweise ausserhalb dieser Daten abgenommen.

Die Prüfungsrichtlinien und Anforderung entsprechen immer dem aktuellen Lehrplan. Der Kompetenznachweis muss spätestens zwei Jahre nach Kursbeginn abgelegt werden.

Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Durchführung des Kompetenznachweises getätigt werden. Anmeldung nach diesem Zeitpunkt sind nicht möglich.

Ersatzpersonen sind nur zulässig, wenn sich diese persönlich im Sekretariat angemeldet haben. Für diese Anmeldung besteht eine Frist von 24h vor Beginn des Kompetenznachweises.

1.6 Verwendung von Vorlagen

Living sense stellt Studierenden unterschiedliche Vorlagen zu Verfügung um Ihren Ausbildungsweg zu Dokumentieren. Es steht den Studierenden frei eigene Vorlagen für die Dokumentationen zu erstellen oder zu nutzen, solange diese sämtliche Informationen vollständig aufweisen.

Die Verwendung folgender Dokumentationen ist verpflichtend und dürfen nicht abgeändert werden:

- Antrag auf Zertifikat
- Skillcard

1.7 Vor-, Nach- und Wiederholen von Kurstagen

Sollte es jemandem nicht möglich sein, an einem geplanten Kurstag teilzunehmen, ist eine Abmeldung verbindlich.

Dabei sind folgende Parameter zu beachten:

Abmeldungen werden nur schriftlich als E-Mail an folgende E-Mail-Adresse entgegengenommen: abmeldung@livingsense.ch. Mündliche Abmeldungen oder solche über einen Klassenchat werden nicht akzeptiert.

- Abmeldungen, welche **mehr als 14 Tage** vor einem Kurstag bei uns eintreffen, sind problemlos ohne Begründung möglich. Ein Kurstag kann kostenfrei nachgeholt oder vorgeholt werden.
- Abmeldungen, welche **weniger als 14 Tage** vor einem Kurstag eintreffen, bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung (z. B. Arztzeugnis, Krankenschein etc.). Es steht der living sense GmbH frei, diese Abmeldungen entgegenzunehmen oder den Besuch des verpassten Kurstages mit 150 CHF kostenpflichtig zu gestalten.
- Kurstage, an denen **ohne Abmeldung** nicht teilgenommen wurde, können nicht kostenfrei nachgeholt werden. Sollte dieses dennoch gewünscht sein, so ist die erneute Anmeldung des Kurstages mit 300 CHF pro Kurstag kostenpflichtig.
- Das Wiederholen verpasster Kurstage ohne Abmeldung ist nicht möglich.

Verpasste Ausbildungstage oder -abende können vor- oder nachgeholt werden. Sollten Studierende sich für einen Kurstag abmelden, steht es ihnen frei, diesen in einer anderen Durchführung zu besuchen. Die einzelnen Kurstage stehen den Studierenden zur Buchung zur Verfügung.

Vor- und Nachholdaten richten sich nach Durchführungen von Kursen. Daher kann nicht garantiert werden, dass der Tag zeitnah oder am gewünschten Ort vor- oder nachgeholt werden kann. Zudem behält sich living sense vor, die Inhalte der Kurse anzupassen. Sollte ein Kursinhalt wegfallen, kann das Vor- oder Nachholen bzw. Wiederholen nicht ermöglicht werden.

Es ist nicht möglich, Nach- oder Vorholdaten mit einer spezifischen Dozentenpräferenz zu erhalten.

Wird ein Kursinhalt verpasst, welcher sich über mehrere Unterrichtseinheiten erstreckt, dient es dem Lerneffekt des Teilnehmers, den verpassten Kurstag vor- oder nachzuholen, bevor die Aufbautage besucht werden können. Es steht dem Fachdozenten frei, Teilnehmer von spezifischen Tagen zu entbinden, sollten die Grundtage nicht besucht worden sein.

Eine Teilnahme ohne bestätigte Anmeldung ist nicht möglich.

1.8 Zulassung zum Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis kann jederzeit absolviert werden. Dieser ist nicht an den Abschluss des Kurses gebunden. Fühlt sich der Teilnehmer kompetent genug steht es im frei, den Kompetenznachweis frühzeitig zu absolvieren, es werden jedoch alle im Lehrgang vermittelten Kompetenzen erwartet, egal ob diese besucht oder nicht besucht wurden.

Besteht der Teilnehmer den Kompetenznachweis, kann er, wenn die restlichen Zertifizierungskriterien erfüllt sind, den Antrag auf Zertifikat einreichen.

Die Zulassung unterliegt einer Zeitbeschränkung von zwei Jahren nach Kursbeginn (erster Kurstag), richtet sich jedoch immer an die aktuellen Wegleitungen und Anforderungen.

Die Zulassung zum Kompetenznachweis wird erst nach vollständiger Begleichung aller Kurskosten gewährt.

Der Coachee für den ist durch die Studierenden zu organisieren. Kann der Kompetenznachweis wegen Umständen des Coachees nicht durchgeführt werden, trägt der Student die allfälligen Kosten für eine Neuanmeldung (CHF 335.-).

1.9 Weitere Unterlagen

An den Kompetenznachweis ist zwingend die personalisierte Skillcard mitzubringen.

Gilt der Kompetenznachweis als erfolgreich abgeschlossen, so sind dem Experten zudem folgende Unterlagen vorzulegen, respektive abzugeben:

- Transfertagebuch (Vorlage zur Unterschrift)
- Nachweis über 2 Supervisionen
- Nachweis Selbsterfahrung/Klientenrolle
- Nachweis Intervisionen
- Nachweis Präsenz an Unterrichtseinheiten
- Nachweis von 2 Stufenadäquaten Praxistagen

Gilt der Kompetenznachweis nicht als bestanden oder sind Unterlagen nicht vorhanden, können diese (zusammen mit der Skillcard) nachträglich eingesendet werden, wenn alles regelkonform vorhanden ist.

Wichtig dabei:

Es müssen immer alle Unterlagen zusammen eingereicht werden. Teilweise Einreichung ist nicht möglich.

Die Dokumente werden im Original eingezogen – Kopien sind in der Verantwortung der Studierenden

1.10 Experten

Die Experten bestehen zum Teil aus Dozenten und zum anderen Teil aus qualifizierten Coaches welche spezifisch auf die Abnahme von Kompetenznachweisen geschult wurden. Die Namen der Dozenten werden den Teilnehmern nicht im Vorhinein mitgeteilt. Die Identität der Experten wird auf Nachfrage nicht vorzeitig preisgegeben.

2 Erfolgskriterien Zertifizierung Integral Coach

Zum erfolgreichen absolvieren des Lehrganges Cert. Integral Coach muss der Teilnehmer folgende Richtlinien erfüllen:

- Besuchen von 80% des Präsenzunterrichtes
- Studium der Online Module
- Nachgewiesene Supervisionen
- Nachweis Intervisionen
- Nachweis Selbsterfahrung
- Nachweis von 2 stufenadäquaten Praxistagen
- Geführtes Transfertagebuch
- Erfolgreich bestandener Kompetenznachweis (Live Coaching)
- Vollumfassende Begleichung der Lehrgangskosten

2.1 Präsenzunterricht & Onlinemodule

Unter Präsenz wird die aktive Mitarbeit in der Kursgruppe mit mind. 80% Präsenz während dem Unterricht verstanden. Unter aktiver Mitarbeit wird die engagierte Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und während Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten verstanden.

Als Präsenz wird ein Ausbildungstag/-abend gerechnet, wenn die vollständige Anwesenheit absolviert wurde. Trifft der Teilnehmer verspätet ein, oder muss er den Unterricht frühzeitig verlassen, so ist dies mit dem jeweiligen Dozenten zu klären, dem Bildungsgangleiter per E-Mail mitzuteilen und kann als Ausnahmeregelung akzeptiert werden. Trifft dies vermehrt zu, wird die Zeit der Abwesenheit kumuliert von der Präsenz abgezogen.

Die Präsenzliste erhält der Teilnehmende bei Lehrgangsstart zusammen mit den Lehrgangsunterlagen und ist selbständig durch den Teilnehmenden zu führen.

Die unterschriebene Präsenzliste ist zusammen mit der Skillcard nach vollständiger Erfüllung der Prüfungskommission einzureichen (siehe «Nach dem Kompetenznachweis»)

Die Nutzung der Onlinemodule wird auf dem entsprechenden Formular wahrheitsgetreu bestätigt. Im Minimum müssen die Videodateien studiert werden.

Mit dem Einreichen dieses Formulars erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass die Nutzungszeiten der Onlinemodule auf digitaler Basis überprüft werden können.

2.2 Supervision

Mit dem Ziel der Reflexion zur eigenen Rolle, Aufgabe und Professionalität als Coach bezieht der/die Studierende während der Ausbildungszeit Supervisionen im Rahmen von 90 Minuten (60 Minuten Coaching / 30 Minuten Besprechung) bei einem legitimierten Supervisor des Coaching Institutes (siehe «Relevante Kontaktinformationen). Die Wahl des persönlichen Supervisors erfolgt innerhalb dieser Liste durch den Teilnehmenden.

Während einer Supervision führt der Teilnehmende ein Live-Coaching (60 Minuten) mit einem Kunden durch, während der Experte (wie in der Kompetenznachweissituation) im Raum ist. Nachdem das Coaching beendet ist und der Coachee durch den Teilnehmenden verabschiedet wurde, erhält der Teilnehmende eine detaillierte Rückmeldung zu seinem Coaching. Die Rückmeldung nimmt ca. 30 Minuten in Anspruch.

Die Klientenwahl ist für die Supervision (anders als beim Kompetenznachweis) frei und darf mit anderen Teilnehmern und Alumni durchgeführt werden.

Die Terminvergabe erfolgt in direktem Kontakt mit dem Supervisor. Es können daher keine Supervisionen im Sekretariat gebucht werden. Die Terminauswahl liegt in den Händen des Teilnehmenden und des Supervisors. Die Supervision wird entweder an einem unserer Standorte durchgeführt oder in der anerkannten Praxis eines unserer Supervisoren – dies liegt im Ermessen des Supervisors und des Teilnehmenden.

Die Supervision wird durch den Supervisor auf dem offiziellen Formular bestätigt. Fakultative, weitere Supervisionen sind inhaltlich frei und müssen nicht dokumentiert werden.

Die Supervision kann in Absprache mit dem Supervisor vor Ort oder im virtuellen Coaching-Zimmer bezogen werden.

Erfolgsfaktoren:

- Professionelle Reflexionen in welchen mindestens die Haltung und Arbeitsweise des Coaches dargestellt werden.

2.2.1 Premium Supervision

Neben der regulären Supervision besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Premiumsupervision. Diese kann zusätzlich gebucht werden (CHF 250) oder als Upgrade für die bestehende Supervision (CHF 100) genutzt werden.

Bei der Premium-Supervision wird eine Video- und Audioaufnahme eines geführten Coachings eingereicht. Der Zuständige Experte wird danach, live der der Kamera die Aufnahme laufen lassen und diese kommentieren. Der Experte hat zuvor das Coaching noch nicht gesehen und kann so unvoreingenommen und direkt auf Fallen, Möglichkeiten und Ressourcen hinweisen. Das Videoresultat wird dem Studierenden als Streaming und Download zur Verfügung gestellt.

Diese Version bietet eine einzigartige Chance, während einem Coachingprozess direkte Rückmeldung auf Handlungen zu erhalten anstatt am Ende eines Coachings auf den kompletten Prozess.

Die Dauer der Aufnahme vom Experten beträgt in der Regel zwischen 2.5h und 3.5h wenn das Originalcoaching die Grenze von 1h nicht überschritten hat.

Hinweis für weiterführende Ausbildung im Bereich eidg. FA betr. Mentor/in

Dokumentierte Coachings in der Rolle als Coach können im Verlauf der Ausbildung zum eidg. FA betr. Mentor verwendet und adaptiert werden. Dies kann eine deutliche Erleichterung für Studierende bedeuten.

Es wird daher empfohlen, die geführten Coachings anhand des Dokumentes für die *dokumentierten Coachings* aufzuarbeiten. Wir raten jedem Studierenden, sicherzustellen, dass die Originaldatei der Nachweise sicher abgelegt ist, um für weiterführende Lehrgänge verwendet werden zu können.

Die Aufbewahrung der Datei obliegt dem Ermessen und der Verantwortung der Studierenden.

Dies ist optional und kein verpflichtender Bestandteil der Supervision

2.3 Intervisionen

Die Studierenden organisieren sich zusammen mit Kollegen und Kolleginnen aus Integral Lehrgängen von living sense für Gruppentreffen ausserhalb der Unterrichtszeiten (physisch oder in einem virtuellen Raum).

Pro Gruppe sind maximal 9 Personen pro Treffen zugelassen und sie muss mindestens aus 3 Personen bestehen. Die Zusammensetzung der Gruppe ist variabel, jedoch müssen mindestens die Rollen von *Coach* und *Beobachter* von aktiven Studierenden eingenommen werden.

Die Teilnehmenden der Intervisionen führen mindestens 5 Coachings in der Klientenrolle, 5 Coachings in der Coach-Rolle, sowie 5 Coachings als Beobachter durch. Die Coachingsitzungen werden anschliessend im Gruppenplenum reflektiert. Die Coachings müssen nicht alle am Stück durchgeführt werden, jedes Coaching muss jedoch in einer eigenen Gruppenreflexion reflektiert werden.

Jedem Coaching wohnt ein Beobachter bei, welcher mit seiner Unterschrift das durchgeführte Coaching bestätigt. Die Beobachter-Rolle wird durch andere Studierende der Gruppe gestellt.

Gemäss Vorgaben der Berufsverbände müssen die Organisation und die Durchführung ausserhalb von living sense stattfinden. Die Durchführung vor Ort an den Standorten ist nicht möglich.

Coachings, welche während Schulungstagen, Praxistagen oder im Rahmen der Ausbildung (Supervisionen etc.) durchgeführt werden, können nicht als Intervision angegeben werden.

Coachings während Intervisionen können jedoch als dokumentierten Coachings aufgearbeitet werden, solange diese in der Rolle als Coach geführt worden sind.

2.3.1 Reflexionsarbeit

Intervisionen dienen der Entwicklung in einem kollegialen Rahmen. Um diese Entwicklung zu unterstützen, sind Intervisionen durch die jeweiligen Studierenden in ihrer Rolle zu reflektieren. Diese Reflexion bedarf eines hohen Masses an Professionalität, um die notwendigen Faktoren eine Reflexion aufzuarbeiten (siehe Modul 3 aus dem Cert. Integral Coach).

Formale Anforderung an die Reflexionen:

- 1 A4 Seite pro Intervision, pro Person und Rolle (wobei nur die eigene Rolle einzureichen ist),
- Arial-11-Punkt-Fliesstext; 9-Punkt-Fussnoten oder Calibri-12-Punkt-Fliesstext;10-Punkt-Fussnoten.

Hinweis für weiterführende Ausbildung im Bereich eidg. FA betr. Mentor/in

Intervisionen in der Rolle als Coach können im Verlauf der Ausbildung zum eidg. FA betr. Mentor verwendet und adaptiert werden. Dies kann eine deutliche Erleichterung für Studierende bedeuten.

Es wird daher empfohlen, die geführten Coachings anhand des Dokumentes für die *dokumentierten Coachings* aufzuarbeiten. Wir raten jedem Studierenden, sicherzustellen, dass die Originaldatei der Nachweise sicher abgelegt ist, um für weiterführende Lehrgänge verwendet werden zu können.

Die Aufbewahrung der Datei obliegt dem Ermessen und der Verantwortung der Studierenden.

2.3.2 Formale Richtlinien

Formular zur Dokumentation der Intervisionen.

Schriftliche Reflexionsarbeit zu jeder Intervision.

2.3.3 Erfolgsfaktoren

- Vollständig ausgefülltes Formular zur Bestätigung der Intervisionen.
- Schriftliche und professionelle Reflexionsarbeit zu jeder Intervision.
- Unterschrift der jeweiligen Beobachter.

2.4 Nachweis Selbsterfahrung/Klientenrolle

Für einen Zertifikatsabschluss muss eine Selbsterfahrung in der Klientenrolle nachgewiesen werden. Dabei ist der geforderte Umfang 30h Selbsterfahrung während mind. 15 Einheiten. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit die Selbsterfahrung aus vier unterschiedlichen Richtungen zu beziehen. Die Unterschiedlichen Varianten sind nicht kompatibel – die 15 Einheiten und 30h müssen somit vollumfänglich in einer der Varianten erfolgen und können nicht kumuliert werden.

2.4.1 Variante 1: Vorerfahrung (extern):

Besitzt der Studierende eine Vorerfahrung bei einer erfahrenen und anerkannten Fachperson in Coaching, Supervision, Mentoring oder Psychotherapie so können diese angerechneten werden.

Die Anforderung für eine Vorerfahrung betrifft 30h Selbsterfahrung während mind. 15 bestätigten Sitzungen inkl. Anschliessender Nachreflexion durch den Studierenden.

Diese Sitzungen müssen durch die Fachperson mit Unterschrift bestätigt werden. Dabei kann die Vorlage verwendet werden oder eine gleichwertige Form der Bestätigung mit Unterschrift durch die Fachperson.

Die Fachperson kann dabei beliebig oft wechseln, solange diese anerkannt in den jeweiligen Fachgebieten arbeitet. Bei Fragen zur Anerkennung der Fachperson kann die Frage an die Prüfungskomission gerichtet werden.

2.4.2 Variante 2: Lerncoachings (kostenpflichtig):

Pauschalpaket für 15 individuelle Coachingsitzungen bei living sense Lerncoaches (wahlweise online oder vor Ort. Terminvergabe erfolgt durch die Lerncoaches – Buchung nur über Sekretariat möglich. Es können alle Sitzungen bei einem Coach oder bei unterschiedlichen Coaches absolviert werden. Die Terminvereinbarung erfolgt individuell mit dem Lehrcoach und wird auch direkt pro Termin beim Lehrcoach beglichen.

Kostenpunkt: CHF 100,- pro Coaching / CHF 1500,- für alle 15

2.4.3 Variante 3: Retreat (kostenpflichtig)

Durch die Teilnahme an einem living sense Retreat kann die Selbsterfahrung ebenfalls anerkannt werden. Für einen Diplomabschluss ist der Besuch eines Retreats ebenfalls verpflichtend – wobei ein besuch für beide Abschlüsse anerkannt werden kann.

Externe Retreats oder Persönlichkeitsprozessarbeiten können nur anerkannt werden, wenn diese (genau wie die Retreats von living sense) von den Bundessubventionen betroffen sind. Bei externen und anerkannten Retreats wird ein Inhaltsnachweis sowie die Bundesregistrationsnummer benötigt.

Die Teilnahme am Retreat kann durch die Deklaration auf der Skillcard sowie Beilage der Rechnung belegt werden.

2.4.4 Variante 4: Klientenrolle während Diplom-Praxistagen (kostenfrei):

Besuch von 3 Praxistagen der Expertenstufe in der Klientenrolle, mit anschliessender Nachreflexion (Zum Beginn der Ausbildung). Durch die inkludierten Praxistage mit Expertenbegleitung kann gewährleistet werden, dass Sie die geforderten Erfahrungsstunden im Rahmen Ihrer Ausbildung ohne Zusatzkosten sammeln können. Anzahl Plätze und Durchführungen sind limitiert. Die Anmeldung kann über die Homepage eigenständig erfolgen.

Deklaration der besuchten Praxistage muss auf der Skillcard erfolgen.

2.5 Praxistage

Praxistage bezeichnen Lehreinheiten, während derer Studierende reale Coachingsituationen als Coach, Coachee oder Beobachter/in erleben und führen, während ein Experte diese Settings betreut.

Diese Tage dienen der praktischen Anwendung von Rollenfindung als Coach/Beobachter sowie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung als Klienten.

Für die Zertfiizierung muss die Teilnahme an **mindestens zwei** vollständigen Praxistagen nachgewiesen werden. Die Partizipation ist kostenfrei und auf **maximal vier** Teilnahmen begrenzt. Teilnahmen an Praxistagen innerhalb eines Lehrganges zählen dabei vollumfassend.

Die Partizipation an einem Praxistag ist für den Integralabschluss Voraussetzung, dieser darf selbständig und kostenfrei gebucht werden. Die restlichen zwei Teilnahmen sind freiwillig und nicht abschlussrelevant. Die Plätze an Praxistagen ist begrenzt und es obliegt den Studierenden, sich frühzeitig um die Buchung und Teilnahme an Praxistagen zu bemühen.

Das Angebot für Praxistage gibt es sowohl im Präsenzsetting als auch im virtuellen Setting, beiden Teilnahmen sind gleichwertig.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praxistag ist die Bereitschaft, sowohl als Coaches, Klienten als auch als Beobachter zu fungieren. Die Rollen werden zufällig und je nach Anzahl der Studierenden vergeben. Es besteht kein Anrecht auf eine spezifische Rolle während des Tages. Ist ein Studierender nicht gewillt oder in der Lage, eine der drei Rollen während der Durchführung einzunehmen, kann dieser Tag nicht besucht werden.

Coachings während der Praxistage können nicht für Intervisionen gerechnet werden.

Hinweis für weiterführende Ausbildung im Bereich eidg. FA betr. Mentor/in

Intervisionen in der Rolle als Coach können im Verlauf der Ausbildung zum eidg. FA betr. Mentor verwendet und adaptiert werden. Dies kann eine deutliche Erleichterung für Studierende bedeuten.

Es wird daher empfohlen, die geführten Coachings anhand des Dokumentes für die *dokumentierten Coachings* aufzuarbeiten. Wir raten jedem Studierenden, sicherzustellen, dass die Originaldatei der Nachweise sicher abgelegt ist, um für weiterführende Lehrgänge verwendet werden zu können.

Die Aufbewahrung der Datei obliegt dem Ermessen und der Verantwortung der Studierenden.

2.6 Transfertagebuch

Notwendig ist ein geführtes Transfertagebuch mit einer Reflexion zur fachlichen und persönlichen Entwicklung, basierend auf der Nachbearbeitung der einzelnen Ausbildungstage bzw. -abende. Das Transfertagebuch ist ein Instrument für die kontinuierliche Vertiefung und Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

Dokumentiert wird, wie und mit welchen Fortschritten das Gelernte umgesetzt wird. Das Transfertagebuch dient primär der persönlichen Entwicklung zwischen den einzelnen Ausbildungstagen.

Durch das Transfertagebuch wird zudem das Bewusstsein für den eigenen Lernprozess gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt. Das regelmässige Zusammentragen von Gedanken sowie das schriftliche Festhalten können zusätzlich dazu dienen, eigene Ideen zu entwickeln. Daher gibt es keine inhaltlichen Voraussetzungen bezüglich Darstellung oder Inhalt des Transfertagebuches.

Das Visum ist dabei eine Unterschrift eines Experten/Dozenten auf der letzten ausgefüllten Seite des Transfertagebuches. Dieses Visum kann bei jedem Experten nach Erreichen des Umfanges eingeholt werden.

Eingereicht werden muss lediglich eine Kopie der Seite, welche das Transfertagebuch-Visum enthält. Wird das Original abgegeben, lehnt *living sense* jegliche Haftung für das Dokument ab.

Das Transfertagebuch wird vom Experten nicht gelesen. Es ist ein Instrument, welches den Schutz der Privatsphäre im vollen Umfang geniesst. Daher übernimmt der Experte keine inhaltliche Würdigung des Transfertagebuchs.

Auch wenn keine inhaltliche Verpflichtung besteht, empfehlen wir, das Transfertagebuch als Möglichkeit zu sehen, einen professionellen Reflexionsprozess zu üben und zu verinnerlichen.

2.6.1 Formale Vorgaben

- Der Umfang der Einträge muss über alle Ausbildungstage mindestens 16 DIN-A4-Textseiten umfassen.
- Die Gestaltung des Transfertagebuchs obliegt der persönlichen Freiheit des Verfassers.
- Das Transfertagebuch ist vom Teilnehmer selbstständig für mindestens zehn Jahre nach dem letzten Ausbildungstag zu archivieren.

2.6.2 Erfolgsfaktor

- Einhaltung des Umfanges.

2.7 Lehrgangskosten

Vor erfolgreichem Abschluss des Lehrganges müssen alle offenen Kosten welche in Zusammenhang mit dem Lehrgang stehen beglichen sein.

Kommt es während der Ausbildung zu einer Betreibung des Ausbildungsinstitutes gegen den Teilnehmer wird der Zugang zum Kompetenznachweis und weiterführenden Ausbildungen nicht gestattet.

2.8 Kompetenznachweises «Live Coaching»

Der Teilnehmer zeigt am praktischen Kompetenznachweis seine Fähigkeit, ein professionelles und ressourcenorientiertes Coaching von 60 Minuten inkl. Anschliessender Reflexion durchzuführen. Das Coaching erfolgt mit einem externen Coachee, welcher der Teilnehmer eigenverantwortlich einlädt und mitbringt.

2.8.1 Vor dem Kompetenznachweis

Termine

Der Teilnehmer reserviert sich seinen Termin ganz nach eigenem Terminplan und Kompetenzen. Es finden jeden Monat Kompetenznachweise an 1-2 unterschiedlichen Standorten zu unterschiedlichen Zeiten statt. Die Terminreservation ist Sache des Teilnehmers und verpflichtend.

Die Wahl des Termins ist (solange es noch freie Termine hat) bis 14 Tage vor dem gewählten Kompetenznachweis zu buchen. Es findet keine Datenaufnahme des Coachees statt.

Bereits vergebene Termine werden auf der Homepage als « ausgebucht» angezeigt. Neben den ersichtlichen Terminen gibt es keine weiteren Alternativtermine.

Wird ein Termin gebucht und danach abgesagt fallen für eine Neuanmeldung die Kosten von CHF 670.- erneut an. Wird ein Termin gebucht und der Teilnehmer erscheint nicht (ohne Abmeldung) gilt der Kompetenznachweis als «Nicht bestanden».

Coachee

Der Coachee ist durch den Teilnehmer zu akquirieren und zu informieren.

Es wird vorausgesetzt, dass der Coachee freiwillig an dem Kompetenznachweis teilnimmt. Er ist ebenfalls über die Anwesenheit des Experten während des Coachings zu informieren.

Die Notizen, die der Experte sich während des Kompetenznachweises betreffen lediglich den Experten – Aufzeichnungen über den Prozess des Coachees werden keine gemacht.

Der Coachee darf nicht selber einen Coachinglehrgang besuchen oder in einem Anstellungsverhältnis mit dem Ausbildungsinstitut stehen. Alumni sind zugelassen.

2.8.2 Der Kompetenznachweis Präsenzversion

Vorbereitung Präsenzversion

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Raum des Kompetenznachweises 15 Minuten vor Beginn des Coachings. Während dieser Zeit hat der Teilnehmer Zeit, den Raum nach eigenem Gutdünken einzurichten, sich vorzubereiten und sich zu sammeln. Grundlegende Materialien und Coaching-Tools sind am Standort vorhanden.

Sollten spezifische Tools benötigt werden, so ist der Teilnehmer in der Verpflichtung diese mitzubringen. Während dieser Zeit wird der Coachee durch die Standortleitung betreut und darf sich in der Cafeteria aufhalten.

An dem Kompetenznachweis ist die Skillcard durch den Teilnehmer mitzunehmen.

Ablauf des Kompetenznachweises Präsenz

Nach Ablauf der 15 Minuten lädt der Teilnehmer seinen Coachee eigenständig dazu ein mit dem Coaching zu beginnen. Nun folgt ein max. 60 min. Coaching gemäss den Richtlinien des unterrichteten Lehrstoffes im Lehrgang Cert. Integral Coach. Dieses Coaching wird nur durch den Experten unterbrochen, sollte dieser eine Gefährdung des Coachees feststellen.

Abschluss des Kompetenznachweises Präsenz

Nach vollendetem Coaching wird der Coachee durch den Teilnehmer verabschiedet und darf gehen oder sich in die Caffeteria zurückziehen.

Der Teilnehmer erhält nun 5-10 Minuten Zeit sich zu sammeln und sich auf die Reflexion vorzubereiten. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Experte den Teilnehmenden dazu einladen, seine kurze Reflexion (ca. 2 Minuten) des Coachings abzulegen (bitte beachten sie Arten der Reflexion aus dem Skript «Gesamtskript Cert. Integral Coach»). Diese Reflexion hat Einfluss auf die Schlussbewertung.

Der Experte wird nun während ca. 10 Minuten eine qualifizierende Rückmeldung an den Teilnehmer richten, mit anschliessender Information, ob der Kompetenznachweis bestanden ist, ob eine Nachreflexion nötig ist oder ob der Kompetenznachweis als nicht bestanden gilt.

Administratives Präsenz

Gilt der Kompetenznachweis als bestanden, so überprüft der Experte ob alle Unterlagen vorhanden sind und bestätigt den Kompetenznachweis auf der Skillcard.

Sind alle Unterlagen vorhanden werden diese eingezogen.

Gilt der Kompetenznacheis nicht als bestanden oder fehlen Unterlagen so gilt es diese, sobald vollständig, einzusenden.

2.8.3 Der Kompetenznachweis Digital

Der Digitale Kompetenznachweis kann aus einem Präsenzcoaching zwischen Coach und Coachee übertragen werden oder über ein digitales Tool komplett Online geführt werden. Dabei wird das notwendige Tool durch den Experten gestellt.

Vorbereitung Onlineversion

Der/Die Teilnehmer*in ist für ein professionelles Coaching-Setting besorgt. Das Setting wird in die Qualifikation miteinbezogen. Coaching in einem unprofessionellen Umfeld werden dabei nicht angenommen.

Ebenso ist der/die TeilnehmerIn für das adäquate Material zuständig. Die technische Einrichtung mit Bildübertragung und Ton muss in guter Qualität durch den/die TeilnehmerIn sichergestellt werden.

Ist die Qualität der Übertragung nicht ausreichend für eine adäquate Expertise, kann der Kompetenznachweis durch den Experten/die Expertin abgebrochen werden. Es wird dem/der TeilnehmerIn im Vorfeld ein speziell für dieses Format ausgebildete/r Experte zugeteilt.

Der/die Studierend*e erhält eine Einladung für das definierte Online-Format. Auf Wunsch kann dem/der Klient*in ebenfalls der Einladungslink zur Verfügung gestellt werden.

10 min bevor der Termin beginnt kann der/die Studierende zugriff auf das Online Setting erhalten, während der Coachee noch im Warteraum ist. Hier können offene Fragen und Bedürfnisse geklärt werden und sich mit dem digitalen Setting vertraut gemacht werden.

Ablauf des Kompetenznachweises digital

Nach Ablauf der 10 Minuten erhält auch der Coachee Zugang zum Coachingraum. Nach einer kurzen Vorstellung durch den Experten wird das eigene Video und Audio ausschalten um den Coachingprozess so wenig wie möglich zu stören.

Nun folgt ein max. 60 min. Coaching gemäss den Richtlinien des unterrichteten Lehrstoffes im Lehrgang Cert. Integral Coach.

Dieses Coaching wird nur durch den Experten unterbrochen, sollte dieser eine Gefährdung des Coachees feststellen.

Abschluss des Kompetenznachweises digital

Nach vollendetem Coaching wird der Coachee durch den Teilnehmer verabschiedet und darf die Sitzung beenden.

Der Teilnehmer erhält nun ca. 10 Minuten Zeit sich zu sammeln und sich auf die Reflexion vorzubereiten. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Experte den Teilnehmenden dazu einladen, seine kurze Reflexion (ca. 2 Minuten) des Coachings abzulegen (bitte beachten sie Arten der Reflexion aus dem Skript «Gesamtskript Cert. Integral Coach»). Diese Reflexion hat Einfluss auf die Schlussbewertung.

Der Experte wird nun während ca. 10 Minuten eine qualifizierende Rückmeldung an den Teilnehmer richten, mit anschliessender Information, ob der Kompetenznachweis bestanden ist, ob eine Nachreflexion nötig ist oder ob der Kompetenznachweis als nicht bestanden gilt.

Administratives digital

Der digitale Kompetenznachweis wird direkt im System mit dem Resultat vermerkt. Es erfolgt also kein Einzug der Unterlagen durch den Experten.

Für den Antrag/Zertifikat können sämtliche notwendigen Unterlagen an die Prüfungskomission eingesendet werden.

2.8.4 Mögliche Resultate des Kompetenznachweises

Bestanden

Kommt der Experte zum Schluss, dass die benötigten Kriterien erfüllt sind, so teilt er dem Teilnehmer mit, dass der Kompetenznachweis als bestanden gilt. Als Bestätigung erhält der Teilnehmende eine schriftliche Bestätigung auf seiner Skillcard durch den Experten.

Auf dieser Skillcard wird durch den Experten vermerkt, dass der Live-Kompetenznachweis als bestanden gilt. Ebenfalls durch den Experten wir das Transfertagebuch visiert und auf der Skillcard vermerkt.

Nachreflektion

Hat der Teilnehmer keines der Ausschlussverhalten aber nicht 4 von 8 der Anforderungsprofile gezeigt, so wird in der Rückmeldung dies vermerkt.

Dem Teilnehmenden werden zuerst alle gezeigten Kompetenzen sowie die erfüllten Anforderungsprofile mitgeteilt.

Anschliessend erhält der Teilnehmer die Rückmeldung welche Anforderungsprofile noch Entwicklung bedürfen.

Der Teilnehmer hat die Wahl, ob er für diese Punkte eine schriftliche Nachreflexion (mind. 1 A4 Seite pro fehlendes Anforderungsprofiles) eingeschrieben oder per Mail an die Prüfungskommission schickt oder die relevanten Kurstage erneut vollumfänglich besucht.

Wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, gilt der Kompetenznachweis nachträglich ebenfalls als bestanden.

Diese Möglichkeiten werden dem Studenten mündlich mitgeteilt. Seine Entscheidung muss schriftlich an die Prüfungskommission erfolgen.

Wie weiteren Unterlagen werden zusammen mit der Nachreflektion oder nach Besuch der Tage durch den Teilnehmenden ans Sekretariat eingereicht.

Nicht bestanden

Wurde eines der Ausschlussverfahren gezeigt, gilt der kompetenznachweis als nicht bestanden.

Gilt ein Kompetenznachweis als nicht bestanden, kann dieser weitere zwei mal wiederholt werden zum vollen Preis von CHF 670.- mit einer neuen Anmeldung. Gelten alle 3 Kompetenznachweis als nicht bestanden, so muss der Kurs inkl. Aller Kosten erneut besucht werden um erneut Zugang zum Kompetenznachweis zu erhalten.

Alternativ kann der Student sich schriftlich gegenüber der Prüfungskommission bereit erklären, die mit den gezeigten Ausschlussverfahren in Verbindung stehenden Schultage kostenfrei erneut zu besuchen. Geschieht dies, reduzieren sich die Kosten für eine erneut Teilnahme des Kompetenznachweises auf CHF 335.-

2.8.4.1 Rekurs

Ist der Teilnehmende nicht mit dem Ergebnis seiner Rückmeldung einverstanden, kann er die Beurteilung des Experten anfechten. Dies ist ausschliesslich per Einschreiben an die Prüfungskommission möglich.

Wird Rekurs eingereicht werden dem Teilnehmenden CHF 600.- in Rechnung gestellt. Sobald diese beglichen sind, wir der Rekurs eröffnet.

Der Teilnehmende wird zu einem Gespräch mit der Leitung der Prüfungskommission oder der Bildungsgangsleitung eingeladen.

Der Teilnehmende kann nun darlegen in welchen Punkten er nicht mit dem Experten einverstanden ist.

Die zuständige Ansprechperson wird den Fall individuell prüfen und eine Entscheidung treffen.

Wir dem Rekurs statt gegeben erhält der Teilnehmer die Rekurskosten von CHF 600.- zurück und der Kompetenznachweis wird als bestanden gewertet.

Wird dem Rekurs nicht statt gegeben gilt der Kompetenznachweis weiterhin als «nicht bestanden» und die Rekurskosten werden zur Aufwandsdeckung verwendet.

Für eine erneute Anmeldung fallen weiterhin die vollen Neuanmeldungskosten an.

3 Erfolgskriterien Live-Kompetenznachweis

3.1 Anforderungsprofile

Diese Rollenkompetenzen gelten als grundlegende Fähigkeiten eines Coaches auf Integraler Stufe. Zum erfolgreichen Abschluss eines Kompetenznachweises müssen 4 dieser 8 Kompetenzen erfüllt sein. Weniger gezeigte Kompetenzen können dazu führen, dass eine schriftliche Nachreflektion eingereicht werden muss oder spezifische Tage erneut besucht werden müssen.

3.1.1 (1) Prozessführer

- Als Prozessführer bin ich mir der Coaching Phasen und deren Bedeutung bewusst.
- Ich nutze diese Phasen um meinem Coachee Stabilität und Geborgenheit während des Coachings zu bieten.
- Zum Nutzen des Klienten bin ich bereits, jedes gelernte Tool anzuwenden, welches dem Coachee am dienlichsten ist.
- Ich übernehme Verantwortung für den Rahmen, das Umfeld und das Zeitmanagement
- Ich bin mir Sondersituationen des spezifischen Coachings bewusst und greife diese in der Orientierung auf.

3.1.2 (2) Reflektionsfähigkeit

- Ich bin in der Lage kompetent und vollständig eine Drei-Punktereflektion meines Coachings zu geben
- Die Reflektion beinhaltet alle relevanten Punkte aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft
- Ich reflektiere wertefrei
- Meine Reflektion ist frei vom Klientenbezug
- Gemachte Fehler nehme ich als solche wahr und bin in der Lage Lösungsansätze zu formulieren
- Ich bin in Lage aus Fehler ein Soll-Zustand zu reflektieren
- Gezeigte Kompetenzen nehme ich als solche wahr und schätze diese wert.
- Gezeigte Kompetenzen können auf ihre Replizierbarkeit Reflektiert werden.

3.1.3 (3) Professionszugehörigkeit

- Ich trage zum Verständnis des Klienten und anderer bei, was « Integrales Coaching» ist
- Ich bin in der Lage den Ablauf und die Struktur eines Coachings in kurzer Zeit zu erklären
- Ich setze mich für die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit meines Klienten ein
- Ich respektiere die Entscheidungsfreiheit meines Klienten
- Ich schütze mich als Coach selber, wenn nötig
- Ich kenne meine Grenzen und die der Coaching-basierten Begleitung.

3.1.4 (4) Wertefreiheit

- Ich bin mir bewusst, das eigene Werte und Moralvorstellungen wichtig sind, aber es als Coach nicht angebracht ist, diese einzubringen
- Ich nehme Rückmeldungen des Klienten als das wahr was sie sind, ohne diese zu verstärken oder abzuschwächen
- Ich kann mit Emotionen des Klienten umgehen und diesen Raum schaffen, wenn möglich.
- Ich respektiere Lösungsansatz und Tempo des Klienten ohne Wertung oder Adaption
- Wenn mir eine Wertefreiheit nicht möglich ist, beende ich das Coaching basierend auf eigenen Bedürfnissen und kann dies professionell kommunizieren

3.1.5 (5) Integrales Menschenbild

- Ich nehme meinen Klienten als integralen Menschen wahr
- In meiner Arbeit mit meinem Klienten bemühe ich mich darum, alle vier Ebenen abzuholen
- Ich bin in der Lage in Zusammenarbeit mit meinem Coaching den nützlichsten Zugangskanal meines Coachees zu ergründen.
- Ich kann durch Fragen, Methoden und Tools eine Integration auf möglichst vielen Ebenen sicherstellen

3.1.6 (6) Begleitungsgrundsatz

- Ich respektiere die Art wie mein Klient eine Lösung erarbeiten oder umsetzen will
- Ich verstehe, dass die Relevanz eine Lösung abhängig von der eigenen Situation ist
- Ich lasse meinem Klienten Zeit, die er benötigt um seinen Prozess zu gehen, ohne dabei die Prozessführung zu vernachlässigen.
- Ich stärke Klienten in eigenen Entscheidungen und Emotionen
- Lösungen werden basierend auf den Kompetenzen und Lebensumständen des Klienten umgesetzt

3.1.7 (7) Kommunikation

- Ich zeige meinem Klienten durch aktives Zuhören, dass mir seine Ansichten wichtig sind, ohne eigene Interpretationen Einfließen zu lassen.
- Ich bin in der Lage personen- und situationsadäquate Formulierungen anzubringen
- Meine Kommunikation ist frei vom Implizierten Fragenstellungen
- Fragen dienen dem Prozess des Klienten und nicht dem Zweck „auf etwas hinzuweisen“
- Formulierung und Wortbild werden vom Klienten übernommen und gespiegelt.
- Ich unterscheide klar zwischen Fachsprache (Reflektion/Feedback mit Experten) und Coachingsprache (Im Umgang mit dem Coachee)
- Ich gebe meinem Coachee genug Raum um zu denken, ohne dies durch weiteres Sprechen oder Fragestellung abzulenken, wenn er in Gedanken ist
- Meine Fragen befolgen die Richtlinien der Gewaltfreien Kommunikation
- Meine Fragen sind auf die Handlungskompetenz und Ressourcen des Coachees ausgerichtet (nicht an externe, nicht vertretene Personen)

3.1.8 (8) Zielklärung

- Ich hole ein klares Sitzungs/Coachingsziel bei meinem Klienten ab und lasse dies als gemeinsame Arbeitsgrundlage festhalten
- Das Sitzungsziel weisst Indikatoren aller Integralen Ebenen auf um dies am Ende des Coachings abzuholen
- In der Themenerkundung aufgekommene Visionsziele werden als Motivator eingebunden – ersetzen jedoch nicht das Sitzungziel
- Das Sitzungsziel wird klar und verbalisiert festgehalten – egal ob mündlich, schriftlich, als Bild oder Visualisierung

3.2 Ausschlussverhalten

Diese Verhalten zeigen einen schweren Verstoss gegen Grundsätze des Integralen Coachings und führen zum automatischen « nicht bestehen» eines Kompetenznachweises.

- **Übergriffe**
Der Teilnehmer wurde verbal oder physisch übergriffig gegenüber dem Klienten.

- **Beratung**
Der Teilnehmer berät den Coachee zu Verhalten, Ansichten oder Handlungen.

- **Manipulation**
Der Teilnehmer manipuliert die Meinung oder das Verhalten des Klienten (Auch zum Wohle des Klienten)

- **Diagnose**
Der Teilnehmer stellt eine Diagnose des Klienten

- **Kompetenzüberschreitung**
Der Teilnehmer stellt sich einer Situation, dessen Kompetenzbereich sein Ausbildungsstand überschreitet oder Situationen, die nicht in den Coaching Bereich gehört (Einbezug Kompetenzen aus Diplomlehrgängen möglich, soweit die Kompetenz vorhanden ist)

- **Selbstcoaching**
Der Teilnehmer versucht anhand des Klienten ein eigenes Thema aufzulösen / anzugehen

- **Schuldzuweisungen**
Der Teilnehmer weist während oder nach dem Coaching die Schuld für ein Verhalten oder eine Situation seinem Coachee zu. Während dem Coaching werden Schuldgefühle bestärkt oder hervorgerufen.

- **Disrespektieren von Aussagen und Wünschen**
Der Teilnehmer handelt zu wieder klar ausgesprochenen Wünsche des Klienten oder greift Themen auf, die der Klient verneint.

- **Selbstverherrlichung**
Der Teilnehmer schafft Abhängigkeit vom Klienten zum Coach oder setzt das Wohl des Coaches für das eigene Ansehen oder Interesse aufs Spiel

- **Alkohol / Drogen**

Entweder Coach oder Coachee stehen unter Einfluss von Alkohol und Drogen. Wird dies beim Coachee sichtbar ist das Coaching durch den Coach abzubrechen.

- **Fahrlässigkeit**

Der Coachee setzt das körperliche oder psychische Wohl von sich selbst oder dem Coachee aufs Spiel.

- **Einbezug einer nicht kompatiblen Begleitungsform oder Therapieform**

Der Student wendet eine Begleitungsform oder Therapieform an, welche nicht mit einem integralen Coaching Prinzip kompatibel oder vereinbar ist.

4 Erhalt des Zertifikates

Zu Beginn des Lehrganges befindet sich im Ordner des Teilnehmenden eine Skillcard. Nach erfolgreichem Kompetenznachweis erhält der Teilnehmende die schriftliche Bestätigung des Experten für das Bestehen dieses Ausbildungsteiles, direkt auf der Skillcard.

Die Rückseite der Skillcard ist durch den Teilnehmenden auszufüllen. Hier werden Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Kursnummer ergänzt.

Anschliessend wird per Unterschrift vom Teilnehmenden bestätigt, dass die restlichen Erfolgsbedingungen erfüllt sind. Hier ist die Beigabe von zusätzliche Dokumenten zu beachten.

Die ausgefüllte Skillcard wird zusammen mit dem Original der zusätzlichen Dokumente an die Prüfungskommission gesendet oder (falls bereits vorhanden) dem Experten am Kompetenznachweis mitgegeben. Im Falle eines digitalen Kompetenznachweis müssen die Unterlagen in jedem Fall direkt an die Prüfungskommission eingesendet werden.

Auf Wunsch kann zudem eine Bildungsbestätigung angefordert werden, welche detaillierte Auskunft über Stunden und Lehrinhalt gibt.

Nach Erhalt aller Unterlagen wird eine personifizierte Zertifikatsnummer bei den Berufsverbänden bestellt, welche auf den Studierenden ausgewiesen wird. Dies kann zwei bis drei Wochen dauern. Das fertige Zertifikat wird den Studierenden per Post zugestellt

Das Nachbestellen eines Zertifikats ist mit 80.- kostenpflichtig und weisst eine neue Nummer auf. Das Nachbestellen ist nur während 5 Jahren ab Kursbeginn möglich.

Bei Verlust einer vom Experten unterschriebenen Skillcard muss der Student eine neu ausgefüllte Skillcard an das Sekretariat senden, welches sich mit dem Experten in Kontakt setzt um eine erneute Unterschrift zu garantieren. Ist dies der Fall werden dem Studenten 150.— CHF Unkosten in Rechnung gestellt

Eine nicht unterschriebene Skillcard kann beim Sekretariat erneut kostenfrei angefordert werden oder Online heruntergeladen werden.

Rubrik: Infos zu living sense – Downloads für Studierende oder unter folgendem Link:

https://www.coaching-institut.ch/de/infos-zu-living-sense/403/?oid=581&lang=de

5 Durchlässigkeit früherer Wegleitungen

Abschluss vor 01.01.2016

Zertifikate welche älter als fünf Jahre sind werden nicht für die höheren Ausbildungsprüfungen auf FA oder HFP Niveau zugelassen. Abweichungen der Wegleitungen in Differenz zur Wegleitung V14 müssen kostenpflichtig nachgeholt werden, sollte eine FA oder HFP Prüfung angestrebt werden.

Abschluss ab 01.10.2016

Personen deren Zertifikatsabschluss nach dem 01.10.2016 gemacht haben wird der Zugang zu höheren Ausbildungsprüfungen wie FA und HFP während fünf Jahren nach Zertifikatsausstellung ohne zusätzliche Prüfungsanforderungen ausserhalb der Zulassungsbedingungen der jeweiligen Ausbildung gewährt.

Kursstart ab 01.10.2019 / vor 01.10.2021

Für Studierende welche ihren Kurs ab dem 01.10.2019 aber vor dem 01.10.2021 gestartet haben (und noch kein Zertifikatsantrag/Zertifikat erhalten haben) steht die Wahl, nach Welcher Wegleitung diese abschliessen möchten offen. Die früheren Wegleitungen V12/13 welche bei Kursstart verfügbar waren können als Abschlussbasis für die Anforderungsprofile verwendet werden.

Es können nur vollständige Wegleitungen gewählt werden. Zusatzangebote und Möglichkeiten einer Wegleitung sind nur dann verfügbar, wenn der Rest der Wegleitung ebenfalls beachtet wird. Eine Mischvariante ist nicht möglich.

Für Studierende welche in diesen Zeitraum ihr Zertifikat bereits erhalten oder beantragt haben, wird das Zertifikat für höhere Ausbildungsprüfungen während fünf Jahren nach Zertifikatsausstellung ohne zusätzliche Prüfungsanforderungen ausserhalb der Zulassungsbedingungen der jeweiligen Ausbildung gewährt.

Ausbildungen und Zertifikate welche vor dem 01.10.2021 an Personen ausgestellt wurden welche keinen nationalen oder internationalen Abschluss Anstreben (eidg. Fa oder HFP) können basierend auf einer früheren Wegleitung bis und mit Diplomniveau (Expert) abschliessen. Eine nachträgliche Passerelle auf höhere Ausbildungsinhalte ist jedoch nur unter nachträglicher Einreichung sämtlicher Anforderungen gemäss V14. Gleichwertige Anforderungen werden anerkannt wobei neue oder abweichende Faktoren vollständig eingereicht werden müssen

Kursstart ab 01.10.2021

Für Studierende welche ihre Ausbildung am 01.10.2021 oder später gestartet haben gilt diese Wegleitung (V14) als Grundlage ihrer Ausbildung. Der Abschluss Cert. Integral Coach erfolgt daher vollumfänglich nach dieser Wegleitung und den darin enthaltenen Anforderungsprofilen.

6 Empfohlener Zeitstrahl

Die Zeitplanung der Studierenden obliegt ihrer eigenen Entscheidung. Um die Ausbildung möglichst kohäsiv abzuschliessen, empfehlen wir jedoch, mit den extracurricularen Ausbildungsteilen wie folgt zu beginnen.

Dies ist eine Empfehlung und es steht den Studierenden frei, die Inhalte im eigenen Tempo und Ablauf zu besuchen, solange die notwendigen Anforderungen dafür erfüllt sind.

7 Relevante Kontaktdaten und Links

Postadresse Prüfungskommission

Prüfungskommission living sense
Brunnenstrasse 6
8575 Bürglen

Kontaktinformationen Prüfungskommission

Emailadresse: pk@livingsense.ch

Homepage zur Anmeldung für Kompetenznachweise

Reiter Ausbildungen Basic Coaching -> Kompetenznachweis oder unter folgendem Link:
https://www.coaching-institut.ch/de/basic-coaching/kompetenznachweis/?oid=159&lang=de

Relevante Personen

Schulleitung: Julia Cattai (julia@livingsense.ch)
Leitung Prüfungskommission: Michaela Meier (michaela@livingsense.ch)
Leitung Bleanded-Learning: Nicolaj Kümin (nicolaj@livingsense.ch)

Liste aller anerkannten Lehrcoaches (für Selbsterfahrung)

https://www.coaching-institut.ch/de/infos-zu-living-sense/lernprozess-coaches/?oid=525&lang=de

Liste aller anerkannten Supervisoren

https://www.coaching-institut.ch/de/infos-zu-living-sense/432/?oid=616&lang=de

Premium Supervision

https://www.coaching-institut.ch/de/563/680/?oid=954&lang=de

Kontaktinformationen Sekretariat

Emailadresse: info@livingsense.ch
Telefonnummer: 071 565 17 23

Download Zusatzdokumente V14

https://www.coaching-institut.ch/file/Dokumente/Integral/Wegleitung%20-%20Unterlagen%20-%20Gesamtdokument%20V14%20-%20lkt.pdf

Kick-Off Integral Coaching

https://www.coaching-institut.ch/de/basic-coaching/715/?oid=996&lang=de

Gleichwertigkeitsanerkennung

https://www.coaching-institut.ch/de/infos-zu-living-sense/gleichwertigkeits-anerkennung/?oid=561&lang=de

Anmeldung für Praxistage ausserhalb des Lehrplanes

Digitale: https://www.coaching-institut.ch/de/basic-coaching/679/?oid=952&lang=de

Präsenz: https://www.coaching-institut.ch/de/basic-coaching/661/?oid=918&lang=de

8 FAQ

An dieser Stelle werden nach Updates von Versionen häufig gestellte Fragen aufgeführt und beantwortet.

1. **Wie lange Rückwirkend können Coachings oder therapeutische Begleitungen für den Nachweis der Selbsterfahrung geltend gemacht werden?**
   Solange diese nachgewiesen werden können, gibt es keine Begrenzung

2. **Ist mein Coach anerkannt für die Selbsterfahrung?**
   Gerne prüfen wir dies individuell. Die Anfragen können an pk@livingsense.ch gerichtet werden.

3. **Kann ich eine Diplomstufe schon beginnen, bevor ich das Zertifikat erreicht habe?**
   Ja, problemlos.

4. **Müssen die Vorlagen verwendet werden?**
   Nein – living sense stellt die Vorlagen für die Studierenden zu deren Erleichterung bereit. Es steht allen Studierenden frei, eine eigene Vorlage zu wählen, die den formalen Vorgaben entspricht.

5. **Dürfen die Supervisionen beim gleichen Experten stattfinden?**
   Ja, die Wahl der Experten ist den Studierenden überlassen. Solange die Experten die Anfrage annehmen, ist es möglich, mehrere Inhalte mit den gleichen Experten abzuarbeiten.

6. **Dürfen Coachings und Arbeiten auf anderen Sprachen eingereicht werden?**
   Studierende dürfen Kursinhalte in jenen Sprachen einreichen, für welches ein vergleichbares Angebot und damit Prüfungsexperten Team besteht. Aktuell sind dies:
   Gesprochen: Hochdeutsch, Schweizerdeutsch und Englisch
   Schriftlich: Hochdeutsch und Englisch

9 Änderungsprotokoll

9.1 Version 14.0

Änderung: 01.10.2021

- Veröffentlichung der neuen und verpflichtenden Wegleitung

9.1.1 Version 14.0.1

Änderung: 09.02.2022

- Fehlender Link unter 12.10 hinzugefügt
- Formulierung angepasst zur klaren Darstellung, dass es sich um mehrere Supervisionen handelt

9.1.2 Version 14.0.2

Änderung: 10.02.2022

- Anpassung von Formulierungen und Klärung spezifischer Wordings

9.2 Version 14.1

Änderung: 14.04.2022

- Anpassung an Layout und Inhalt der neuen Wegleitungsvorlagen
- Korrektur von Schreibfehlern
- Erstellung von Transparenz bezüglich Wegleitungen weiterführender Ausbildungen
- Veränderung der Reglemente betreffend Anmeldung/Abmeldung/Vorhole/Nachholen/Wiederholen
- Nachweis Selbsterfahrung/Klientenrolle **–** Formulierung angepasst, dass die Varianten exklusiv und nicht kombinierbar sind.
- Abmeldung/Abmeldung/Vorholen/Nachholen/Wiederholen wurde den neuen AGB angepasst.
- Ergänzt für die Klärung von eigenen Dokumenten während der Ausbildung
- Intervisionen wurden beschrieben und formelle Vorgaben wurden ergänzt
- Erklärung zu Praxistagen wurde überarbeitet
- Visumserklärung wurde dem Transfertagebuch hinzugefügt
- FAQ ergänz
- Zeitstrahl ergänzt

9.2.1 14.1.1
Änderung: 16.05.2022

- Fehler im Dokumententitel behoben